

Amtliche Mitteilung

34. Jahrgang, Nr. 6



15.04.2013

Seite 1 von 8

Inhalt

- Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Energie- und Automatisierungssysteme
(Energy and Automation Systems)
des Fachbereichs VII
der Beuth Hochschule für Technik Berlin

Herausgeberin: Präsidentin der Beuth Hochschule

Redaktion: Leitung Studierendenservice

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

E-Mail: amtliche.mitteilung@beuth-hochschule.de



**Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Energie- und Automatisierungssysteme
(Energy and Automation Systems)
des Fachbereichs VII
der Beuth Hochschule für Technik Berlin
vom 22.05.2012**

Die Hochschulleitung hat am 29.01.2013 nach § 90 Abs. 1 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. Berlin S. 378) die vom Fachbereichsrat am 22.05.2012 nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 Grundordnung der Beuth Hochschule für Technik Berlin (BeuthHS-GrO) vom 23.06.2011 (Amtliche Mitteilung der Beuth Hochschule für Technik Berlin 2011, Nr. 20) und vom Akademischen Senat am 03.01.2013 nach § 13 Abs. 1 Nr. 5 Beuth-HS GrO beschlossene Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Energie- und Automatisierungssysteme (Energy and Automation Systems) in der nachstehenden Fassung bestätigt:

Inhalt

Teil A: Studienordnung	3
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan	3
§ 3 Studienziel	3
§ 4 Struktur und Inhalte des Studiums	4
Teil B: Prüfungsordnung	4
§ 5 Abschlussarbeit	4
§ 6 Prüfungssprache	4
§ 7 Akademischer Grad	5
§ 8 Inkrafttreten	5
Anlage 1: Studienplan	6
Anlage 2: Äquivalentliste	8



Teil A: Studienordnung

§1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für alle Studierenden im Masterstudiengang Energie- und Automatisierungssysteme (Energy and Automation Systems), welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung noch nicht zur Abschlussprüfung angemeldet sind.

§2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

- (1) Die Bestimmungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Beuth Hochschule für Technik Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs VII ist zu beachten.

§3 Studienziel

- (1) Studienziel ist der Erwerb von vertieften Kenntnissen auf dem Gebiet der Energie- und Automatisierungssysteme. Schwerpunkte liegen in den Anwendungsbereichen Industrie- und Produkt-Automatisierung, elektronische Steuer- und Regelsysteme für industrielle Anlagen, Energiewandlung, -erzeugung und -verteilung und Software für Automatisierungssysteme. Ziel ist die grundsätzliche Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten auf den genannten Gebieten. Damit verbunden ist der Erwerb der Kompetenz, wissenschaftliche Erkenntnisse zu verstehen, in der Praxis durch den Einsatz wissenschaftlicher Denk- und Arbeitsmethoden erfolgreich umzusetzen sowie dadurch für anspruchsvolle wissenschaftliche Problemstellungen praxisorientierte Lösungen zu erarbeiten. Damit ergeben sich mögliche Arbeitsfelder in den Entwicklungs- und Forschungsabteilungen von Firmen und in wissenschaftlichen Einrichtungen der Energie- und Automatisierungstechnik.
- (2) Dieser Studiengang ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (3) Der Studiengang ist so konzipiert, dass für ein Studium, das innerhalb der Regelstudienzeit durchgeführt werden kann, Kenntnisse vorausgesetzt werden, wie sie in den Bachelor-Studiengänge Elektronik und Kommunikationssysteme, Elektronische Systeme, Elektrotechnik, Mechatronik, Technische Informatik - Embedded Systems der Beuth Hochschule für Technik Berlin vermittelt werden.



§4 Struktur und Inhalte des Studiums

- (1) Das Master-Studium umfasst eine Regelstudienzeit von 3 Semestern.
- (2) Die Aufnahme von Studierenden erfolgt semesterweise. Die Aufnahme zum 1. Studienplansemester erfolgt zum Sommersemester. Jedes Modul wird einmal jährlich gemäß Studienplan angeboten. Dies gilt nicht für Wahlpflichtmodule.
- (3) Bei Aufnahme des Studiums zum 2. Studienplansemester, sind die Module des 2. Studienplansemesters vor denen des 1. Studienplansemesters zu studieren.
- (4) Das Studium ist gemäß Studienplan strukturiert (siehe Anlage 1).
- (5) Für den Master-Abschluss sind unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses grundsätzlich 300 Leistungspunkte erforderlich. Für Bachelorstudiengänge mit weniger als 210 Leistungspunkten werden vom Dekan/von der Dekanin zusätzliche Module vorgegeben, deren erfolgreicher Abschluss zur Antragsstellung zur Abschlussarbeit nachzuweisen ist. Der/die Bewerber/Bewerberin wird hierüber schriftlich von dem Dekanat des Fachbereichs VII informiert.
- (6) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs VII legt die fachliche und organisatorische Ausgestaltung der Module und die dazu gehörigen Prüfungsmodalitäten in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen gehören zu dieser Ordnung und werden auf der Internetseite der Beuth Hochschule für Technik Berlin veröffentlicht.

Teil B: Prüfungsordnung

§5 Abschlussarbeit

Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt 5 Monate.

§6 Prüfungssprache

- (1) Prüfungen können in englischer Sprache durchgeführt werden, wenn das Modul überwiegend oder vollständig in englischer Sprache durchgeführt wurde (siehe Modulbeschreibung).
- (2) Die schriftlichen Ausarbeitungen und Präsentationen oder die Master-Arbeit können in englischer Sprache erfolgen, wenn Prüflinge und Prüfer/innen dies vereinbaren.



§7 Akademischer Grad

- (1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums wird der berufsqualifizierende akademische Grad

**Master of Engineering
M.Eng.**

verliehen.

§8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth Hochschule für Technik Berlin zum Sommersemester 2013 in Kraft.



Anlage 1 zur StO und PrO Master Energie- und Automatisierungssysteme

Studienplan

Modul	Modulname	Studienplansemester	SU SW S	Ü SW S	LP	Notengewicht	P / WP	Servicegebender Cluster
M01	Regelsysteme	1	3	1	5	5	P	Eigener Stg.
M02	Mathematische Modellbildung und Simulation	1	3	1	5	5	P	Eigener Stg.
M03	Leistungselektronik in Energieversorgungssystemen	1	3	1	5	5	P	Eigener Stg.
M04	Prozessleit- und Automatisierungssysteme	1	3		5	5	P	Eigener Stg.
M05	Elektromagnetische Verträglichkeit	1	3	1	5	5	P	Eigener Stg.
M06	Studium Generale I	1			2,5	2,5	WP	FB I
M07	Studium Generale II	1			2,5	2,5	WP	FB I
M08	Bussysteme	2	3	1	5	5	P	Eigener Stg.
M09	Intelligente Aktoren	2	3	1	5	5	P	Eigener Stg.
M10	Intelligente Sensoren	2	3	1	5	5	P	Eigener Stg.
M11	Wahlpflichtmodul	2	2	2	5	5	P	Eigener Stg.
M12	Wahlpflichtmodul	2	2	2	5	5	WP	Eigener Stg.
M13	Projekt-Labor Automatisierungssysteme	2		2	5	5	P	Eigener Stg.
M14	Abschlussprüfung	3			30	30	P	Eigener Stg.
M14.1	Master-Arbeit	3			25	25	P	Eigener Stg.
M14.2	Mündliche Abschlussprüfung	3			5	5	P	Eigener Stg.
Wahlpflichtmodule								
WP01	Echtzeitsysteme	2	2	2	5	5	WP	Eigener Stg.
WP02	Bildverarbeitung und Mustererkennung	2	2	2	5	5	WP	Eigener Stg.
WP03	Vertiefung Elektrische Maschinen	2	2	2	5	5	WP	Eigener Stg.
WP04	Systeme der Elektrischen Energieversorgung	2	2	2	5	5	WP	Eigener Stg.
WP05	Hochspannungssysteme	2	2	2	5	5	WP	Eigener Stg.
WP06	Netzintegrierte regenerative Energien	2	2	2	5	5	WP	Eigener Stg.

SU = Seminaristischer Unterricht
Ü = Übung
SWS = Semesterwochenstunden

LP = Leistungspunkte
P = Pflichtmodul
WP = Wahlpflichtmodul



Hinweise zu Wahlpflichtmodulen

Wahlpflichtmodule siehe Studienplan

- Auf Beschluss des Fachbereichsrates des Fachbereichs VII können weitere Module als Wahlpflichtmodule vorgesehen werden. Über das Angebot an weiteren Wahlpflichtmodulen entscheidet der Fachbereichsrat jeweils vor Beginn des Semesters.
- In jedem 2. Studienplansemester werden mindestens 4 Wahlpflichtmodule angeboten. Die/der Studierende hat ein Wahlpflichtmodul aus dem tatsächlichen Angebot zu wählen.
- Die/der Studierende kann auf Antrag auch ein Modul aus einem anderen Master-Studiengang als Wahlpflichtmodul im 2. Studienplansemester wählen. Über den Antrag entscheidet der Dekan / die Dekanin des Fachbereichs.
- Bei einem zeitweiligen Studium im Ausland können die dort in Modulen erworbenen Leistungspunkte als Wahlpflichtmodule in vollem Umfang anerkannt werden, wenn die Inhalte der Module nicht mit denen der Pflichtmodule dieses Studienplans vergleichbar sind. Über die Anerkennung entscheidet der Dekan / die Dekanin des Fachbereichs.



Anlage 2 zur StO und Pro Master Energie- und Automatisierungssysteme

Äquivalenzliste

Äquivalenzliste zur Studienordnung in der Amtlichen Mitteilung der Beuth-Hochschule Nr. 5/2013								
Studienordnung Automatisierungssysteme 2009 A.M. 30/46				Studienordnung Master Energie- und Automatisierungssysteme 2012 A.M. 5/2013				
Modul	Modulname	LP	Sem.	Modul	Modulname	LP	Sem.	Angebot im Studiengang
MAS2	Regelsysteme	5	1	M01	Regelsysteme	5	1	MEA
MAS3	Mathematische Modellbildung und Simulation	5	1	M02	Mathematische Modellbildung und Simulation	5	1	MEA
MAS4	Energieversorgung elektronischer Systeme	5	1	M03	Leistungselektronik in Energieversorgungssystemen	5	1	MEA
MAS5	Systemprojektierung für Automatisierung und Antriebe in Industrieanlagen	5	1	M04	Prozessleit- und Automatisierungssysteme	5	1	MEA
MAS8	Elektromagnetische Verträglichkeit	5	1	M05	Elektromagnetische Verträglichkeit	5	1	MEA
MAS13	AW-Modul	5	1	M06	Studium Generale I	2,5	1	MEA
				M07	Studium Generale II	2,5	1	MEA
MAS1	Bus- und Prozessleitsysteme	5	2	M08	Bussysteme	5	2	MEA
MAS6	Aktorik und elektronische Antriebe	5	2	M09	Intelligente Aktoren	5	2	MEA
MAS7	Intelligente Sensoren	5	2	M10	Intelligente Sensoren	5	2	MEA
MAS9	Projekt-Labor Automatisierungskomponenten	5	2	M11	Wahlpflichtmodul	5	2	MEA
MAS10/ 11/12	Wahlpflichtmodul	5	2	M12	Wahlpflichtmodul	5	2	MEA
MAS14	Projekt-Labor Automatisierungssysteme	5	2	M13	Projekt-Labor Automatisierungssysteme	5	2	MEA
MAS15	Master-Arbeit	25	3	M14.1	Master-Arbeit	25	3	MEA
MAS16	Mündliche Abschlussprüfung	5	3	M14.2	Mündliche Abschlussprüfung	5	3	MEA